

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 3. April 2020

www.stadt-salzburg.at

21. Kundmachung

GZ: 06/04/25577/2018/044

Errichtung von einseitigen sowie beidseitigen Gehsteigen in bestimmten Verkehrsflächen, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes gemäß § 4 Abs. 2 und 3 Anliegerleistungsgesetz

21. Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 03.03.2020 beschlossen:

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Dr. Petter Straße, vom 1. April 2020 an, einseitig von der Ledwinkastraße bis einschließlich Gst. 236/6, KG Aigen I, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Viktor Keldorfer Straße, vom 1. April 2020 an, einseitig von der Akademiestraße bis zum Mühlbacherhofweg, KG Salzburg, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Ludwig Viktor Gasse, vom 1. April 2020 an, einseitig von der Rosa Hofmann Straße bis einschließlich Gst. 118/7, KG Maxglan, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Gemäß § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz LGBl. 77/1976 wird bestimmt, dass die Kendlerstraße, vom 1. April 2020 an, nunmehr beidseitig entlang des Gst. 685/2, KG Maxglan, mit einem Gehsteig auszustatten ist.

Für den Bürgermeister:

Die Stadträtin:

Mag. a Martina Berthold, MBA



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>